

Cottbus-Sielow
Einbeziehungssatzung
„Sielower Grenzstraße“

A b w ä g u n g s p r o t o k o l l

- gemäß § 1 Abs. 6 BauGB -

Inhalt

Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange, Ämter, Gemeinden und Stellungnahmen von Bürgern

Teil I (Nr. 1 - 21)

Abwägung/Behandlung der Stellungnahmen der **Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden**

Teil II (Nr. 1 - 7)

Abwägung/Behandlung der Stellungnahmen der **Ämter der Stadtverwaltung Cottbus**

Teil III (Nr. 1, 2)

Abwägung/Behandlung der Stellungnahmen der **Bürger**

Einbeziehungssatzung Cottbus „Sielower Grenzstraße“ – 2. Fassung

Liste der zum Satzungsentwurf in der Fassung vom Februar 2003 mit Anschreiben vom 14.05.2003 beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB), Ämter und Nachbargemeinden

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden bereits bei der 1. Fassung der Einbeziehungssatzung mit Schreiben vom 30.07.2002 beteiligt. Sofern seitens der TÖB/Ämter/Gemeinde auf diese Beteiligung Bezug genommen wird, wird die 1. Stellungnahme in die Abwägung mit eingestellt.

- bedeutet: keine Stellungnahme eingegangen bzw. keine Äußerung erfolgt

lfd. Nr.		Datum	Beurteilung	
			Zustimmung	Hinweise
Teil I	Träger öffentlicher Belange			
1	MLUR/Gemeinsame Landesplanungsabteilung Referat GL 7	11.06.2003	x	-
2	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	23.05.2003	-	-
3	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-
4	Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg	21.05.2003	x	Hinweis
5	Amt für Forstwirtschaft	20.06.2003	x	Hinweis
6	Amt für Immissionsschutz	19.06.2003	x	-
7	Staatlicher Munitionsbergungsdienst des Landes Brandenburg	-	-	-
8	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	03.06.2003	x	Hinweise
9	Landesumweltamt Brandenburg, Ast. Cottbus, Abteilung Naturschutz	-	-	-
10	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	20.06.2003	x	Hinweise
11	Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung	02.06.2003/ 12.06.2003	x	-
12	IHK Cottbus	12.06.2003	x	-
13	Deutsche Post AG	-	-	-
14	LWG	02.06.2003	x	Hinweise
15	COSTAR	20.06.2003	-	-
16	Stadtwerke Cottbus GmbH - Fernwärme	-	-	-

lfd. Nr.		Datum	Beurteilung	
			Zustimmung	Hinweise
18	Stadtwerke Cottbus GmbH - Beleuchtung	-	-	-
19	Stadtwerke Cottbus GmbH - Gas	-	-	-
20	Telekom AG	-	-	-
	Gemeinden			
21	Kreisverwaltung Landkreis Spree-Neiße	17.06.2003	-	-
Teil II	Ämter der Stadtverwaltung Cottbus			
1	Bauverwaltungsamt	17.06.2003	x	Hinweis
2	Grünflächenamt	18.06.2003	x	Hinweise
3	Tief- und Straßenbauamt	-	-	-
4	Straßenverkehrs- u. Zulassungsamt	03.06.2003	-	-
5	Umweltamt	18.06.2003	x	Hinweise
6	untere Denkmalschutzbehörde	19.06.2003	-	-
7	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	18.06.2003	x	-
Teil III	Bürger			
1	Ortsbeirat Sielow	10.02.2003	x	-
2	Herr Konrad D.	13.06.2003	x	Hinweis

Teil I

Abwägung/Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden

Grundlagen:

- Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 14.05.03 und Fristsetzung bis 20.06.03 gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- die bis zum 20.06.2003 abgegebenen Stellungnahmen zu der Satzungsfassung vom Februar 2003

Hinweise:

- Es sind nur die abwägungsrelevanten Inhalte der Stellungnahmen kurz dargelegt.
- Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen Rechtschreibfehler.
- Eine erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
- Lfd. Nr. entsprechend Liste Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden/Stadtämter
- Bei nicht behandelten TÖB/Stadtämter sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1. MLUR/SenStadt

Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 7

- Stellungnahme vom 11.06.03

- keine Einwände oder Hinweise

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

2. Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

- Stellungnahme vom 23.05.03

- keine Einwände

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt

4. Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg

- Stellungnahme vom 21.05.03

- keine Einwände
- Hinweise auf Möglichkeiten der Einsicht von Kartenunterlagen und geologischen Informationen
- Bei Bohrungen besteht Anzeige- und Dokumentationspflicht gemäß Lagerstättengesetz.

Stellungnahme der Stadt Cottbus:

Hinweise berühren nicht das Planverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

5. Amt für Forstwirtschaft

- Stellungnahme vom 20.06.03

- Waldumwandlungsgenehmigung wird in Aussicht gestellt
- Forderung nach Ersatzaufforstung im Verhältnis 1 : $\geq$ 1
- Hinweis auf Haftverzichtserklärung der Bauherren bei Unterschreitung Waldabstand – Gebäude

Behandlung der Stadt Cottbus:

Pkt. 2 und 3 berühren nicht das Planverfahren.

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

6. Amt für Immissionsschutz

- Stellungnahme vom 19.06.03

- Keine Einwände

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

8. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

- Stellungnahme vom 03.06.03

- Hinweis auf Fundmeldepflicht für Bodendenkmale

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

10. Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände

- Stellungnahme vom 20.06.03

- Einstufung des Gebietes in WR empfohlen
- Pflanzlisten sollten in die Festsetzungen aufgenommen werden.

Behandlung der Stadt Cottbus

- Die Einstufung ist bereits nach § 3 BauNVO in WR (Reines Wohngebiet) erfolgt.
- Im Anhang zur Begründung der Satzung ist die Pflanzliste aufgeführt, auf die in der Satzung (Textteil) verwiesen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

11. Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung

- Stellungnahme vom 02.06.03

- Eine Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen für Ausgleichsmaßnahmen wird abgelehnt.
- Es wird eine Einstufung nach § 4 BauNVO in WA (Allgemeines Wohngebiet) empfohlen.

Behandlung der Stadt Cottbus

- Bei Inanspruchnahme der privaten Grundstücke durch die Eigentümer ist dieser für die Bereitstellung von Ausgleichsflächen verantwortlich. Der Ort des Ausgleichs kann nicht reglementiert werden.

- Eine Einstufung in WR erfolgte nach dem typischen Merkmalen der Umgebungsbebauung (Einfügegebot), durch die auch eine „Einbeziehung“-Satzung gekennzeichnet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

21. IHK Cottbus

- Stellungnahme vom 12.06.03

- Keine Einwände

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

24. LWG

- Stellungnahme vom 02.06.2003

- Keine Einwände
- Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie Schmutzwasserableitung gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

15. COSTAR

- Stellungnahme vom 20.06.03

- Keine Äußerung

21. Kreisverwaltung Landkreis Spree-Neiße

- Stellungnahme vom 17.06.03

- keine Äußerung

Teil II

Behandlung der Stellungnahmen der unteren Behörden der Stadtverwaltung Cottbus

Grundlagen:

- Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 14.05.2003 und Fristsetzung bis 20.06.2003 gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- die bis zum 20.06.2003 abgegebenen Stellungnahmen zum Satzungsentwurf vom Februar 2003

Hinweise:

- Es sind nur die abwägungsrelevanten Inhalte der Stellungnahmen kurz dargelegt.
- Lfd. Nr. entsprechend Liste Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden/Stadtämter
- Plansatzung wird geringfügig ergänzt (siehe 2. Stellungnahme).

1. Bauverwaltungsamt

- Stellungnahme vom 17.06.03

- Bisheriger Arbeitsstand ging von einer Bebauungstiefe von 43 m aus und wird durch Satzung auf 45 m festgelegt.

Behandlung:

Dieser Sachverhalt ist beitragsunschädlich, da erst Vorausleistungsbescheide erlassen worden sind, die im Rahmen der endgültigen Bescheide korrigiert werden.

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

2. Grünflächenamt

- Stellungnahme vom 18.06.03

- Hinweise auf Schreib- und Formulierungsfehler
- Hinweis auf Landschaftsplan der Stadt Cottbus sollte in Erläuterungen zur Satzung eingearbeitet werden.

Behandlung:

Den Hinweisen/Forderungen wird entsprochen, der Satzungstext wird korrigiert, die Erläuterungen werden ergänzt.

7. Umweltamt

- Stellungnahme vom 18.06.03

- Hinweise decken sich mit denen des Grünflächenamtes (sh. Pkt. 2)

8. Untere Denkmalschutzbehörde

- Stellungnahme vom 19.06.03

- Belange des Denkmalschutzes werden nicht tangiert.

9. Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

- Stellungnahme vom 18.06.03

- Hinweise auf Befahrbarkeit der Straßen, Straßenreinigungssatzung der Stadt Cottbus sowie Begriffserklärung Niederschlagswasser

Behandlung:

Die Hinweise sind nicht planungsrelevant, die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.

Teil III

Abwägung/Behandlung der Stellungnahmen der Bürger

Grundlagen:

- Bürgerinformation über Satzungsvorhaben am 28.11.2002 im Stadtplanungsamt
- Öffentliche Auslegung vom 12.06.03 – 20.06.03 im Foyer des Technischen Rathauses sowie öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus, Ausgabe 7 vom 26.04.2003

Hinweise:

- Es sind nur die abwägungsrelevanten Inhalte der Stellungnahmen kurz dargelegt.
- Eine erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

1. Ortsbeirat Sielow

- Stellungnahme vom 10.02.2003

- Keine Einwände

2. Herr Konrad, D.

- Niederschrift vom 13.06.03

- Die Anlage eines Geh- und Radweges zur Stadt wird angemahnt.

Behandlung:

Der Geltungsbereich des Satzungsverfahrens bezieht sich nur auf die im Satzungsplan angegebenen Grenzen, daher kann diese Forderung nicht Inhalt der Abwägung von Stellungnahmen zum Satzungsverfahren „Sielower Grenzstraße“ sein.

Die Plansatzung wird nicht abgeändert/ergänzt.